

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 117 (1999)
Heft: 17

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SIA-Informationen

Neuausrichtung SIA

Die Zukunft des SIA hat begonnen

Die Arbeitsgruppe «Neuausrichtung des SIA» (AGN) hat die überarbeiteten Statuten den Delegierten zugestellt. An der Präsidentenkonferenz vom 10. April ermahnte Peter Frei, Präsident der Sektion Aargau, seine Kolleginnen und Kollegen eindringlich zu Offenheit und Grosszügigkeit mit Blick auf einen starken, geschlossen auftretenden SIA.

Zu dem im Dezember 1998 an alle Mitglieder verschickten Statutentwurf trafen bis Ende Februar 44 teilweise sehr umfangreiche Stellungnahmen ein. Sie zeigen ein breites Meinungsspektrum. Eine Vielzahl der gemachten Anregungen konnte die AGN, teilweise in etwas abgewandelter Form, übernehmen. Die überarbeiteten Statuten wurden den Sektionen und Fachgruppen zuhanden der Delegierten zugestellt.

Der neue SIA

Im neuen SIA stehen die Einzelmitglieder im Zentrum. Sie bestimmen die Geschicke des SIA. Die Einzelmitgliedschaft steht nach einem universitären Studienabschluss oder dem Nachweis eines gleichwertigen Niveaus und einer qualifizierten Berufsausübung von mindestens drei Jahren offen. Durch die Einzelmitglieder werden auch die Interessen der auf den Gebieten Bau, Technik und Umwelt in der Planung und der Beratung tätigen SIA-Firmen vertreten.

Die Kategorie des assoziierten Mitgliedes eröffnet Personen, die die beruflichen Voraussetzungen für den späteren Erwerb der Einzelmitgliedschaft erfüllen – junge ETH-Absolventen, HTL- und Fachhochschulabsolventen, Studenten nach Eintritt in das 5. Semester –, die Möglichkeit, Teil des SIA-Wissens- und -Beziehungsnetzes zu werden.

Jedes Einzelmitglied gehört der Berufsgruppe seiner Wahl an. Die vier Berufsgruppen Architektur, Ingenieurbau, Technik/Industrie und Boden/Wasser/Luft werden dadurch repräsentativ für die darin vertretenen Berufe. Dies wiederum verleiht den Berufsgruppen und auch dem SIA Schweiz Gewicht bei der Lösung anstehender Probleme und der Interessenvertretung, auch derjenigen der SIA-Firmen. Die Berufsgruppen sind ein Zeichen für die verstärkte Öffnung des SIA über den Kreis der im Baubereich Tätigen hinaus. Der Vertreter der Sektion in den je-

weiligen Berufsgruppenrat wird durch die Angehörigen dieser Berufsgruppe in der Sektion gewählt.

Die Fachgruppen werden zu SIA-Fachvereinen. Damit soll die Eigenständigkeit dieser Gruppen zur Pflege der fachlichen Kompetenz betont werden und der SIA Schweiz für die Angliederung bestehender Vereine und Organisationen ausserhalb des SIA attraktiver werden. Die Konzentration der heute stark zersplitterten (Miliz-)Kräfte ist für die Durchschlagskraft der Ingenieure und Architekten von grosser Bedeutung. Das Gewicht der Fachvereine in den Berufsgruppenräten und damit indirekt auch in der Delegiertenversammlung wurde gegenüber dem ersten Statutenvorschlag erhöht. Die auf Antrag des einzelnen Fachvereins vorzunehmende Zuordnung zu ein oder zwei Berufsgruppen hat zum Ziel, die Aktivitäten der Fachvereine untereinander und mit der Berufsgruppe zu koordinieren. Dadurch können in vielen Punkten – Vernetzungen, Vertretungen, Aussenbeziehungen, Aus- und Weiterbildung usw. – beträchtliche Synergien genutzt, der Einfluss verstärkt und die Erfolgchancen vergrössert werden.

Der SIA soll in Zukunft noch verstärkt eine Plattform zur Lösung von Problemen werden. Den Interessen der im SIA vertretenen Gruppen – Beauftragte, Auftraggeber, verschiedene Berufe, Arbeitgeber, Angestellte – ist besser gedient, wenn diese in eine Plattform eingebracht und dort vertreten werden können. Gemeinsam erreichte Lösungen sind tragfähiger. Die Zusammenarbeit mit SIA-Partnerinnen und -Partner und die Mitarbeit in übergeordneten Plattformen sollen verstärkt werden.

Nicht alle Vorschläge berücksichtigt

Um die grosse Vielfalt der in den Stellungnahmen zum Ausdruck kommenden Meinungen zu dokumentieren, hat die AGN den Sektionen und Fachgruppen sowie den übrigen Stellungnehmenden eine knapp 60 A3 Seiten umfassende Collage der Eingaben zugestellt, welche der AGN als Grundlage der Überarbeitung diente. Es dürfte kaum überraschen, dass nicht alle Vorschläge in den Statutentwurf eingebaut werden konnten. Zwei Anliegen grundsätzlicher Natur sollen an dieser Stelle beispielhaft erwähnt werden:

- Die Unterzeichnung einer speziellen Ethik-Charta durch die Mitglieder achtet die AGN als nicht notwendig, da jedes Mitglied mit dem Antrag zur

Aufnahme in den SIA insbesondere die Einhaltung der Standesregeln zu bestätigen hat.

- Eine Finanzautonomie der Berufsgruppen ist innerhalb des SIA Schweiz nicht möglich, da die Finanzen in einem Verein immer zentral zu führen und zu entscheiden sind (Delegiertenversammlung). Und die Berufsgruppen als eigenständige Vereine – was übrigens in keiner Stellungnahme gefordert worden ist –, würden sich selbst und den SIA Schweiz schwächen. Die Berufsgruppen erstellen und verwalten ihr Jahresbudget im Rahmen der Rechnungslegung des SIA Schweiz selbständig.

Statuten bilden den Rahmen – Mitglieder schaffen das Bild

Als Ausführungsbestimmungen zu den schlank gehaltenen Statuten dienen Reglemente zu Mitgliedschaft, Geschäftsverkehr, Normen und Ordnungen sowie die Standesordnung. Sie sind, wie die Statuten, von der Delegiertenversammlung zu verabschieden. Nicht Gegenstand von Statuten und Reglementen bilden die Dienstleistungen des SIA, die für alle Mitgliederkategorien ständig zu optimieren sind. Dazu gehört auch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.

Der Rahmen des zukünftigen SIA ist mit den Statuten abgesteckt. Das Bild wird durch die Aktivitäten der Mitglieder geprägt – sie schaffen die Farbenpracht in den Bereichen Bau, Technik und Umwelt. Diese Bereiche sind alle in den Organen, insbesondere in der exekutiven Direktion und den einflussreichen Berufsgruppen vertreten. Dadurch können Anliegen und Anregungen direkt eingebracht, aber auch allfällige Interessenkonflikte besser als solche erkannt werden. Aktive Mitglieder mit Sinn für das Ganze sind im SIA mehr denn je gefragt.

Arbeitsgruppe «Neuausrichtung des SIA»